



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Übertragbare Krankheiten

**CH-3003 Bern**

POST CH AG

Verein Stammgemeinschaft eHealth  
Laurenzenvorstadt 11  
5000 Aarau  
**Per E-Mail**

Aktenzeichen: BAG-A-F78B3401/17  
Bern, 28. September 2022

**VERFÜGUNG 142005588 / 332.11-87/102**

Kostenart 3632001500 - fw\_Gesundheitsförderung übertragbare Krankheiten /  
Aufgabe 60220 - Infektionskontrolle und Impfprogramm

vom 28.09.2022

in Sachen Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau

betreffend

Gesuch Vorprojekt zur Datenrettung der Impfdaten von meineimpfungen.ch 2022 eingereicht am  
7. September 2022

Bundesamt für Gesundheit BAG  
MAS PM Nassima Mehira  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

nassima.mehira@bag.admin.ch  
<https://www.bag.admin.ch>

## I. Sachverhalt

- a) Am 7. September 2022 hat die Gesuchstellerin, der Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau, beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) gestützt auf Artikel 50 Epidemienengesetz vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) i.V.m. Artikel 74 ff. Epidemienverordnung vom 29. April 2015 (EpV; SR 818.101.1) ein Finanzhilfegesuch im Betrag von CHF 150'000 für die Durchführung eines Vorprojektes zur Datenrettung der Impfdaten von «meineimpfung.ch» eingereicht.
- b) Die Stiftung meineimpfungen.ch hatte in der Vergangenheit ein elektronisches Impfdossier angeboten, das von rund 380'000 Personen genutzt wurde. Die Plattform meineimpfungen.ch musste jedoch im März 2021 wegen schwerwiegender Sicherheitsmängel vom Netz genommen werden.
- c) Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten hat die Stiftung Ende August 2021 zudem der Aufsichtsbehörde ESA die Überschuldung angezeigt (Art. 84a ZGB) und am 17. November 2021 den Konkurs der Stiftung angemeldet. Das Konkursverfahren wurde am 21.06.2022 mangels Aktiven vom Konkursamt Bern-Mittelland eingestellt.
- d) Vorgängig wurde am 16.06.2022 eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, der Stammgemeinschaft eHealth Aargau sowie der Konkursmasse Stiftung meineimpfungen, vertreten durch das Konkursamt Bern Mittelland getroffen, dass die gesamten Impfdaten vom Kanton Aargau übernommen werden. Des Weiteren wurde ebenfalls am 16. Juni 2022 in einem «Letter of Intent» zwischen der Stammgemeinschaft eHealth Aargau, dem Kanton Aargau und dem Bundesamt für Gesundheit festgehalten, dass in einem Vorprojekt zur Datenrettung die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen sowie eine datenschutzkonforme Weiterbearbeitung der Daten durch Überführung in ein elektronisches Patientendossier geprüft werden.
- e) Das Vorprojekt hat konkret zum Ziel aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen und Annahmen eine Auslieferung der Impf-Daten aus meineimpfung.ch an die Bürgerinnen und Bürger machbar ist. Es wird aufgezeigt, wie die Daten zurückgegeben werden können, um die Datenschutzrechte und insbesondere die Auskunftsrechte der Betroffenen zu wahren. Das Projekt liefert die Entscheidungsgrundlage, um alle oder Teile der Daten meineimpfungen zurückzugeben oder sie definitiv zu löschen.
- f) Zusätzlich zeigt das Projekt auf, ob und wie Zusatznutzen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann, indem Bürger ihre Impfdaten aus meineimpfungen in ihr persönliches elektronisches Patientendossier (EPD) übertragen können. Diese Option ist für die Bürger ausdrücklich freiwillig und unabhängig von einer Datenrückgabe oder Datenlöschung.
- g) Durch die Weiternutzung der Daten im EPD soll auch dessen Verbreitung in Übereinstimmung mit der von Bund und Kantonen gemeinsam verabschiedeten Strategie eHealth Schweiz 2.0 vom 23.04.2019 gefördert werden.
- h) Es wird mit einer Projektlaufzeit von August 2022 bis Dezember 2022 gerechnet. Die Planung umfasst die folgenden Phasen:
  - Initialisierung
  - Datenanalyse
  - Lösungsdesign
  - Vernehmlassung
  - Beschaffung Hauptprojekt
  - Abschluss
- i) Dabei werden folgende Meilensteine zu erreichen sein:
  - Auftrag Datenanalyse
  - Bericht Datenqualität
  - Umsetzungskonzept
  - Vorentscheid Durchführung Hauptprojekt
  - Entscheid Durchführung Hauptprojekt
  - Abschluss und Auftragserteilung Hauptprojekt

## II. Erwägungen

### Formelles

1. Finanzhilfen können gemäss Art. 15a des Bundesgesetzes vom 05.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG - SR 616.1) nur auf Gesuch hin gewährt werden.
  - 1.1 Die Angaben im Gesuch haben dem BAG ermöglicht, dieses zu prüfen und zu entscheiden.
2. Verfügungen richten sich an Rechtspersonen.
  - 2.1 Als Verein nach Art. 60ff ZGB besitzt der Gesuchsteller Rechtspersönlichkeit und kann Adressat einer Verfügung sein.

### Materielles

3. Gemäss Art. 50 EpG kann das BAG im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen an öffentliche und private Organisationen für Massnahmen im nationalen öffentlichen Interesse zur Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten gewähren. Gemäss Art. 74 EpV können Finanzhilfen insbesondere gewährt werden, um Vorhaben zu unterstützen, die einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Ziele, Strategien und Programme in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und internationale Zusammenarbeit leisten.
  - 3.1 Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie NSI. Es unterstützt die im Aktionsplan «Nationale Strategie zu Impfungen» festgehaltene Massnahme I.4 «systematische Erstellung von Impfausweisen». 380'000 Personen haben ihre Impfdaten elektronisch geführt bei der Stiftung meineimpfung.ch. Mit dem Vorprojekt «Datenrettung der Impfdaten von meineimpfung.ch» soll geklärt werden, ob eine Rückgabe der Daten an die Personen möglich ist. Des Weiteren soll – basierend auf der Strategie eHealth 2.0 – geprüft werden, ob es möglich ist, die Daten ins Elektronische Patientendossier zu übertragen. Damit wird auch die Verbreitung des EPD gefördert.
  - 3.2 Für die Umsetzung des Vorprojektes sind Kosten in der Höhe von 302'400.- CHF geplant. Davon werden 24% (72'400.- CHF) vom Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau getragen und 26.5% (80'000.- CHF) vom Kanton Aargau.

## III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen wird **verfügt**:

1. Das Vorprojekt «Datenrettung der Impfdaten von meineimpfung.ch» gemäss dem Gesuch um Finanzhilfe vom 7. September 2022 wird mit einem maximalen Betrag von CHF 150'000.- unterstützt, was einem finanziellen Beitrag an das Projekt von 49.5 % entspricht.
2. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 05.10.1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1) finden auf die vorliegende Finanzhilfe Anwendung.
3. Die Verfügung ist auf den 31.01.2023 befristet.
4. Auflagen und Bedingungen:
  - 4.1 Die Finanzhilfe ist ausschliesslich für die im Gesuch beschriebenen Leistungen bestimmt.

- 4.2 Schutz der Informatik- und Telekommunikationssysteme (inkl. Personendaten) vor Angriffen: Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, für ihre Informatik- und Telekommunikationssysteme (inkl. und insbesondere Infrastruktursysteme, Netzwerke, Geräte und Anwendungen) sowie bei ihr entstandene Daten und Informationen in ihrem Verantwortungsbereich nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik mittels technisch und organisatorisch möglichen sowie wirtschaftlich zumutbaren Vorkehrungen vor Angriffen zu schützen.

Es sind dabei die Anforderungen und Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung über den Schutz vor Cyberrisiken in der Bundesverwaltung (Cyberrisikenverordnung, [CyberRV](#)) und der Informationsschutzverordnung (ISchV) zu beachten und einzuhalten.

- 4.3 Zahlungsmodalitäten:

Die Finanzhilfe wird frühestens ausbezahlt, wenn und soweit Aufwendungen unmittelbar bevorstehen (Art. 23 Abs. 1 SuG).

Der Finanzhilfeempfänger fakturiert seine Leistungen mittels elektronischer Rechnung (E-Rechnung). Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung sind auf folgender Webseite verfügbar: <http://www.e-rechnung.admin.ch/>

Die Zahlungen erfolgen nach folgendem Schema:

Zahlung über CHF 150'000.- CHF erfolgt nach folgendem Plan:

1. Zahlung: über 75'000.- CHF erfolgt Mitte Oktober 2022 gegen Rechnung nach Erreichung des Meilensteins «Bericht Datenqualität».

Schlusszahlung über CHF 75'000.- erfolgt Mitte Dezember 2022 nach Einreichen eines Schlussberichtes, welcher insbesondere die Entscheidungsgrundlagen zur Durchführung des Hauptprojektes enthält, inkl. detaillierter Abrechnung der Subvention über das ganze Projekt.

Der Finanzhilfegeber prüft und bezahlt im Rahmen des bei ihm üblichen Geschäftsganges (in der Regel 30 Tage). Die Schlusszahlung erfolgt nach Genehmigung der detaillierten Schlussabrechnung.

Die Schlussabrechnung enthält

1. die Rechnungsstellung zur geforderten Schlusszahlung;
2. eine Finanzierungsübersicht über sämtliche erfolgte Zahlungen des Finanzhilfegebers sowie über andere Einnahmen (z.B. Drittmittelfinanzierung);
3. eine Gesamtkostenübersicht über die effektiven Kosten im Vergleich zum Gesuch (Soll- / Ist-Vergleich). Dabei sind die Kosten gemäss den Budgetposten des Gesuchs aufzuschlüsseln.

Belegkopien und Buchhaltungsauszüge sind auf Nachfrage für die Schlussabrechnung einzureichen. Die Schlussabrechnung hat einen Vermerk zu tragen, bei wem (Kontaktperson) sämtliche erforderlichen Belege (Originalbelege oder Rechenkopien) angefordert werden können.

- 4.4 Unterlagen (ausser Rechnungen) sind zu richten an:

BAG  
Direktionsbereich Digitale Transformation und Steuerung  
3003 Bern  
Telefon 058 467 39 49

E-Mail: Nassima Mehira [nassima.mehira@bag.admin.ch](mailto:nassima.mehira@bag.admin.ch)

- 4.5 Der Finanzhilfeempfänger muss der zuständigen Behörde alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Er oder sie hat ihr auch Einsicht in die Akten und den Zutritt an Ort und Stelle zu gewähren. Diese Pflichten bestehen auch nach der Gewährung von Finanzhilfen, damit die zuständige Behörde die notwendigen Kontrollen durchführen und Rückforderungsansprüche abklären kann (Art. 15c SuG).

Für Rückforderungsansprüche des Bundes und die Möglichkeit des Widerrufs dieser Verfügung wird auf Artikel 28 ff. SuG verwiesen.

- 4.6 Die Rechnung ist an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Gesundheit BAG

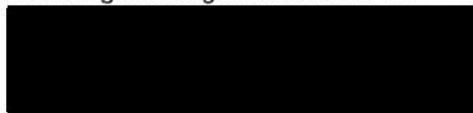
c/o Dienstleistungszentrum Finanzen EFD


CH – 3003 Bern

**Bitte bei Rechnungsstellung zwingend die Bestellnummer 144004922 angeben.**

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung übertragbare Krankheiten

  
Dr. med. Linda Narthey  
Vizedirektorin  
Mitglied der Geschäftsleitung

  
Dr. Roy Salveter, phil. nat.  
Leiter ad Interim Abt. Übertragbare Krankheiten

**Zu eröffnen:**

Verein Stammgemeinschaft eHealth Aargau, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG, SR 172.021).